



Regelung zur Zertifikatsverlängerung für **ENERGY DANCE®** TrainerInnen (Stand 1.10.2026)

Nach bestandener Prüfung hat das Trainerzertifikat eine Gültigkeit von zwei Jahren. Zuständig für die Verlängerung des Zertifikats ist der EDSV e.V., Mannheim. Hierfür bietet der EDSV e.V. alljährlich entsprechende Fort-u. Weiterbildungen an, die das Zertifikat um jeweils zwei Jahre verlängern.

Anstelle eines Seminars zur Zertifikatsverlängerung kann nach Absprache mit dem EDSV e.V. auch ein Ausbildungsseminar wiederholt werden. Werden Ausbildungsseminare aufgrund von Empfehlungen bei Zertifikatsvergabe wiederholt, werden diese nicht zur Zertifikatsverlängerung angerechnet.

Folgende Regelungen treten ab 01. Januar 2026 in Kraft:

- Das Trainerzertifikat ist erstmalig verlängerbar nach Ablauf von 12 Monaten ab Ausbildungsabschluss.
- Das Zertifikat verlängert sich durch den Besuch einer Fortbildung des EDSV oder durch die Wiederholung eines Ausbildungsseminars um zwei Jahre, gerechnet vom Ablauf des Zertifikats. Die maximale Gültigkeit des Zertifikats beträgt 3 Jahre (36 Monate), gerechnet von der zuletzt besuchten Fortbildung bzw. Termin des ersten wiederholten Ausbildungsseminars.
- Hat das Trainerzertifikat bereits seine **Gültigkeit verloren**, kann es innerhalb von 12 Monaten nach Ablaufdatum des Zertifikates durch den Besuch einer Fortbildung oder einem Ausbildungsseminar des EDSV reaktiviert werden. In diesem Fall gilt die Verlängerung ab dem Ablaufdatum des Zertifikates.
- Ist das Trainerzertifikat bereits **länger als ein Jahr ungültig**, kann es nur durch den Besuch einer Fortbildung des EDSV **und** die Wiederholung eines Ausbildungsseminars reaktiviert werden (Stichtag: Termin des ersten Seminars).
- Ist das Trainerzertifikat bereits **länger als drei Jahre ungültig**, kann es nur durch den erneuten Besuch von **drei** Ausbildungsseminaren oder von zwei Ausbildungsseminaren **und** einem Seminar des EDSV reaktiviert werden (Stichtag: Termin des ersten Seminars).

In allen anderen Fällen, die durch die o.g. Regelungen nicht abgedeckt sind, entscheidet der Vorstand des EDSV.

Mannheim, 01.01.2026

Vorstand EDSV e.V.